

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0519/2013/1. Erg.
Auskunft erteilt:
Herr Franke
Ruf:
492 61 10
E-Mail:
FrankeGerd@stadt-muenster.de
Datum:
06.12.2013

Betrifft

Baulandprogramm 2020

Beratungsfolge

11.12.2013 Hauptausschuss
11.12.2013 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den ersten Entwurf des Baulandprogramms 2020 (Anlage 1) zur Kenntnis.
Die Verwaltung wird beauftragt, durch geeignete Flächendarstellungen bereits in den Jahren 2014 und 2015 für eine stärkere Orientierung am mit dem Handlungsprogramm Wohnen beabsichtigten Mengengerüst zu sorgen. Das überarbeitete Baulandprogramm ist dem Rat nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft in 2014 vorzulegen, damit die weiteren Arbeitsschritte erfolgen können.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den planungspolitischen Sprechern der Fraktionen und Parteien Anfang 2014 ein Gespräch zu führen, um
 - a) zu klären, wie die künftige politische Begleitung zur Umsetzung des Baulandprogramms 2020 effektiv gestaltet werden kann,
 - b) aufzuzeigen, wie und unter welchen Voraussetzungen die Verwaltung befristet personell zu stärken ist, um die Herausforderungen zur Erfüllung der Umsetzung des Baulandprogramms 2020 gewährleisten zu können,
 - c) deutlich zu machen, welche Handlungsmöglichkeiten ggf. noch bestehen, um auf der Grundlage des im September 2013 vom Hauptausschuss beschlossenen „Wohnsiedlungsflächenkonzeptes Stadt Münster 2025“ noch zusätzliche Entwicklungsflächen in das Baulandprogramm 2020 aufzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt entstehen keine Kosten. Ggf. erforderliche liegenschaftliche Regelungen zum Grunderwerb werden zu jeweils entsprechenden Zeitpunkten in gesonderten Vorlagen zur Entscheidung vorgelegt.

Begründung:

1.: Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft zur Vorlage V/0519/2013 „Baulandprogramm 2020“

Die Vorlage V/0519/2013 „Baulandprogramm 2020“ wurde am 05.12.2013 im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft beraten.

1.1.: Die SPD-Fraktion stellte den folgenden Änderungsantrag:

Der Ausschuss/Rat möge beschließen:

Die Beschlusspunkte 1 bis 2.2 werden wie folgt ersetzt:

Der Rat nimmt den ersten Entwurf des Baulandprogramms 2020 (Anlage 1) zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, durch geeignete Flächendarstellungen bereits in den Jahren 2014 und 2015 für eine stärkere Orientierung am mit dem Handlungsprogramm Wohnen beabsichtigten Mengengerüst zu sorgen. Das überarbeitete Baulandprogramm ist dem Rat nach Vorberatung in den Bezirksvertretungen in 2014 vorzulegen, damit die weiteren Arbeitsschritte erfolgen können.

Der SPD-Antrag wurde einstimmig angenommen.

1.2.: Die CDU-Fraktion stellte den folgenden Änderungsantrag:

Um neues Bauland für Wohnraum schneller zur Verfügung zu stellen, mögen der Ausschuss und der Rat beschließen:

Als zusätzlicher Punkt zur Beschlusslage den Punkt 3 zu ergänzen:

Die Verwaltung wird beauftragt:

- a) eine Vorlage zur Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Münster zu erstellen, um einen "Planungsbeirat" als beratendes Gremium - bestehend aus Vertretern der Politik, Landwirtschaft und Beteiligung der Verwaltung - zur Unterstützung der politischen Gremien einzurichten, um den politischen Abstimmungsprozess für die Baulandplanung zu beschleunigen. Damit die Arbeits- sowie Beschlussfähigkeit des beratenden Gremiums erhöht werden kann, soll dabei eine möglichst kleine Besetzung des Gremiums angestrebt werden. Die politischen Vertreter in diesem Gremium sind Multiplikatoren für ihre Fraktionen bzw. politischen Vertretungen im Rat.
- b) die Rahmenbedingungen aufzuzeigen, wie durch eine signifikante Erhöhung der Beauftragung von externen Planungsbüros und der dafür notwendigen temporären Erhöhung von Personal in der Verwaltung für die Steuerung der externen Planungsbüros die Umsetzung des Baulandprogramms 2020 wesentlich beschleunigt werden kann.
- c) auch Entwicklungsflächen zu benennen, die bisher als problematisch bzw. als langfristig zu entwickeln eingestuft wurden.

Der CDU-Antrag wurde einstimmig angenommen.

1.3.: Die so geänderte Vorlage wurde vom Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft anschließend einstimmig beschlossen.

2.: Stellungnahme der Verwaltung

zu 1.:

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat, den Beschlusspunkt 1. wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt den ersten Entwurf des Baulandprogramms 2020 (Anlage 1) zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, durch geeignete Flächendarstellungen bereits in den Jahren 2014 und 2015 für eine stärkere Orientierung am mit dem Handlungsprogramm Wohnen beabsichtigten Mengengerüst zu sorgen. Das überarbeitete Baulandprogramm ist dem Rat nach Vorberatung in den Bezirksvertretungen im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft in 2014 vorzulegen, damit die weiteren Arbeitsschritte erfolgen können.

Begründung:

Der räumliche Bezugsrahmen für den Entwurf des Baulandprogramms 2020 (Anlage 1) ist das vom Hauptausschuss am 25.09.2013 auf der Grundlage der Vorlage V/0230/2013 und der dazu angenommenen Änderungen einstimmig beschlossene „Wohnsiedlungsflächenkonzept Stadt Münster 2025“, das zuvor von allen Bezirksvertretungen und vom Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft beraten wurde.

Die Frage, welche neuen Bauflächen für den Wohnungsbau in Münster bis 2025 entwickelt werden sollen, ist damit geklärt.

Aufgabe des Baulandprogramms 2020 ist es nun, für diese vom Hauptausschuss beschlossenen neuen Wohnbauflächen die zeitliche Taktung für ihre Baureifmachung, d. h. ihre wenn möglich liegenschaftliche Vorbereitung durch entsprechenden städtischen Grunderwerb, ihre planungsrechtliche Absicherung durch die Aufstellung von Bebauungsplänen sowie ihre technische Erschließung festzulegen, um die quantitativen und qualitativen wohnungsbaupolitischen Zielsetzungen (vgl. Vorlage V/0593/2013 „Kommunales Handlungskonzept Wohnen – Grundlagen und Weichenstellungen“) nach Möglichkeit erfüllen zu können.

zu 2. a) – c):

Die Verwaltung wird Anfang 2014 mit den planungspolitischen Sprechern der Fraktionen und Parteien ein Gespräch zu führen, um zu klären, wie den Antragsanliegen des vom Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft beschlossenen CDU-Antrags Folge geleistet werden kann, um neues Bauland für Wohnraum schneller zur Verfügung stellen zu können.

I. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage 1: Baulandprogramm 2020 (Karte + Liste)